



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-57/2024

Datum: 30. Oktober 2024

Aktenzeichen	KE/901/05/8/2024
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	29. Oktober 2024
Stadtverordnetenversammlung	04. November 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	18. November 2024

Betreff:

Quartalsbericht zum 30.09.2024 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2024

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum dritten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2024 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2024 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres-

Es konnte im Haushaltsvollzug bis zum 31.12.2023 abermals gelingen, die laufenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich des Kapitaldienstes aus eigener Ertragskraft des Jahres zu bedienen. Somit konnte die Stadt Eltville am Rhein den mit der HESSENKASSE erfolgreich begonnenen Weg ausgeglichener Finanzhaushalte weiter fortsetzen. Nach zwischenzeitlichem Voranschreiten der Jahresabschlussarbeiten kann auf Basis des aktuellen Erkenntnisstandes auch mit einem moderaten

Überschuss im ordentlichen Ergebnis gerechnet werden, so dass das erwartbare Jahresabschlussergebnis eine gute Ausgangslage für das laufende Haushaltsjahr und darüber hinaus ermöglichen kann.

-Haushaltsplanung 2025 und Folgejahre-

Bereits die 166. Steuerschätzung im Mai 2024 hatte die Erwartungshaltung gegenüber dem Herbst 2023 eingetrübt. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat die 167. Steuerschätzung des diesjährigen Herbstes auf Bundesebene vor kurzem fertiggestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Quartalsberichts lag noch keine regionalisierte Steuerschätzung für Hessen vor, ebenso wenig wie die darauf basierenden amtl. Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung. Der Hess. Städtetag führt im Rundschreiben v. 24.10.24 hierzu aus:

„(...) Im Vergleich zur Schätzung aus dem Mai 2024 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden aufgrund abgesenkter realer Wachstumsraten 0,6 Mrd. Euro niedriger als bislang prognostiziert. Im darauffolgenden Jahr liegen sie 1,0 Mrd. Euro niedriger als im Mai prognostiziert und 3 Mrd. Euro niedriger als im Herbst 2023 prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung ebenfalls deutlich geringere Einnahmen zu erwarten. Drohende Einnahmeverluste aufgrund beabsichtigter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich auf bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028 (...)“

Der absehbar drohende Verlust konjunktureller Ertragskraft bei gleichzeitig steigendem Finanzierungsbedarf der Personal-, Sach- und Finanzierungskosten wird in den Haushaltsberatungen für 2025 zwangsläufig Spielräume auf ein Minimum reduzieren und Kompromisse erfordern, zumal zeitgleich für 2025 auch die Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer gemäß der bereits beschlossenen Hebesatz-Satzung gewährleistet werden soll.

-Haushaltsvollzug 2024-

Erfreulicherweise hält der Positiv-Trend der Gewerbesteuer auch im Herbst weiter an, während bei den kommunalen Steueranteilen mit Minderertrag zu rechnen ist. Bei den Aufwendungen der laufenden Verwaltung für Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung auch dieses Jahr wieder Einsparpotentiale ab. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde bezogen auf das dritte Quartal nur „um Haaresbreite“ verfehlt. Insgesamt rechnen wir damit, dass sich im Jahresabschluss 2024 erstmals die in der Haushaltsplanung bereits erwarteten jahresbezogenen Fehlbedarfe des Ergebnis- und Finanzhaushalts realisieren werden, jedoch deutlich geringer als im Haushaltsplan ausgewiesen.

-HESSENKASSE-

Der abschließende Eigenbeitrag zur HESSENKASSE wurde mit den kommunalen Steueranteilen für das zweite Quartal verrechnet. Die Stadt Eltville am Rhein hat damit zum 30.06.2024 alle Zahlungsverpflichtungen innerhalb des vereinbarten Tilgungszeitraumes abgegolten. Sämtliche aus der Kassenkredit-Ablöse-Vereinbarung mit dem Land eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Haushaltsausführung konnten von der Stadt Eltville am Rhein bis dato (einschl. des Jahresabschluss zum 31.12.2023) erfüllt werden. Jedoch werden sich die Ausgleiche der Finanzhaushalte bereits ab 2024 wieder deutlich erschwert darstellen.

-Finanzstatus-

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der auf dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (KASH) basierende Finanzstatus auf Grundlage der Haushaltsplanung mit der „gelben Ampelfarbe“ (55 von 100 Punkten) bewertet, da der planerische Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nur unter Verwendung der Rücklagen und bestehender ungebundener Kassenmittel nachweisbar war.

In der Haushaltsgenehmigung wurde der Haushalt als „noch gesichert“ eingestuft. Die sich im bisherigen Haushaltsvollzug abzeichnenden Verbesserungspotentiale sollten unbedingt vordringlich zur Verminderung der Fehlbedarfe des Ergebnis- und Finanzhaushaltes eingesetzt werden! Sollte der vollständige jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushalts im Jahresabschluss nachweisbar sein, hätte dies auch eine Verbesserung des Finanzstatus um 30 Punkte mit einer „grünen Ampel“-Bewertung zur Folge. Bei einem planerisch ausgewiesenen Zahlungsmittelbedarf von rd. 3 Mio. EUR dürfte dies im laufenden Jahr -auch bei ansonsten insgesamt positivem Verlauf des Haushaltsvollzuges- jedoch schwierig realisierbar sein.

-Quartalsergebnis zum 30.09.2024-

Das fortgeschriebene ordentliche Ergebnis weist bis zum 30.09.2024 einen moderaten Fehlbedarf von 543.177 EUR auf. Auch die Vorausschau bis zum 31.12.2024 bestätigt den insgesamt defizitären Ergebnistrend. Jedoch liegt die Prognose weit von dem in der Planung ausgewiesenen Fehlbedarf von rd. 4,4 Mio. EUR entfernt. Sofern der bisherige Gewerbesteuer-Trend bis Jahresende anhält und sich einige bereits abzeichnende aufwandsseitige Einsparpotentiale realisieren, sollte sich dies im Jahresabschluss bestätigen lassen.

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Holzvermarktung dürfen wir von einem überschüssigen Jahr ausgehen. Auch die privatrechtlichen Erlöse aus Burg/Tourismus/Kulturbetrieb haben sich positiv entwickeln können. Die Erlöse aus dem Freibad-Betrieb blieben, offenkundig dem „durchwachsenen“ Wetter dieses Sommers geschuldet, hinter den Erwartungshaltungen zurück. In Summe darf bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit moderatem Mehrertrag gerechnet werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Die Ergebnistendenz des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern bewegt sich unterhalb der Erwartungen. In Summe muss bei der Ergebnisposition mit moderatem Minderertrag gerechnet werden.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Jahressollstellungen der Gewerbesteuer bewegen sich aktuell erfreulicherweise über Planerwartung. Diese sind auch im laufenden Jahr noch maßgeblich durch Veranlagungen zu den Betriebsergebnissen der Vorjahre beeinflusst. In diesem Zusammenhang weist das interkommunale Kassen- und Steueramt auf den Sondersachverhalt in Bezug auf die in diesem Jahr noch anstehende Endabwicklung der vorläufig gewährten staatlichen Corona-Hilfen hin. Diese waren bis auf weiteres als betriebliche Erträge voll zu versteuern. Im Falle einer Rückforderung dieser Geldleistung wird das Betriebsergebnis im Nachgang verschlechtert, was sich auch negativ auf die Gewerbesteuer auswirkt. Es lässt sich schlecht abschätzen, in welcher Dimension die Eltviller Gewerbetreibenden hiervon betroffen sein könnten.

Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet.

Zu den kommunalen Steueranteilen des dritten Quartals führt der Hess. Städtetag aus:

„Die Anteile an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer verzeichnen im Vergleich zum dritten Quartal des Vorjahres einen geringen Zuwachs von etwa einem Prozent (...) Während die Einkommensteuer gegenüber dem vorherigen Quartal (2024-2) weiter sinkt, stellt der Anteil an der Umsatzsteuer das bisher beste Quartal des Jahres dar. Der Familienleistungsausgleich entwickelt sich erwartungsgemäß.“

Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet. Die Tourismus-Abgabe bewegt sich zum 30.09. jedoch unterplanmäßig; von Minderträgen an dieser Stelle ist auszugehen.

Insgesamt erhoffen wir uns durch die Positiv-Entwicklung der Gewerbesteuer ein trotzdem noch spürbares Plus bei den Steuererträgen.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Die vorläufige Festsetzung zum Kommunalen Finanzausgleich bewirkt einen Mehrertrag der Schlüsselzuweisung von rd. 155.000 EUR. Die Kommunalen Spitzenverbände führen hierzu aus: „Im Vergleich zu den Planungsdaten haben sich die Grundbeträge bei der vorläufigen Festsetzung erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Aufkommen der Heimatumlage in den vergangenen Jahren höher war als es für ihre Zwecke benötigt wurde und das HMdF eine entsprechende Rücklage gebildet hat. Bei der vorläufigen Festsetzung hat es die Finanzausgleichsmasse durch die Inanspruchnahme dieser Rücklage um rund 71 Mio. Euro erhöht.“ (Hess. Städtetag Rundschreiben RS-0118-2024 v. 28.02.2024)

Die Landeszuweisung für die Kita-Gebührenbefreiung fällt niedriger aus als im Haushalt veranschlagt. Die eingeplanten Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung werden erst im Folgejahr realisiert.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten bleibt der weitere Verlauf der zweiten Jahreshälfte abzuwarten.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bei den Personalkosten zeichnen sich leichte Einsparpotentiale ab, u.a. da nicht alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellennach- bzw. -Neubesetzungen wie geplant vollzogen werden konnten (Kündigungsfristen, Fachkräftemangel etc.).

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden bis 30.09. vermindert beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des Stadtwerke-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Die Verwaltung bleibt wie bereits in den vergangenen Jahren stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen. Vereinzelt werden Ausgabeansätze auch schwerpunktmäßig erst im zweiten Halbjahr beansprucht (z.B. die mit der Ausrichtung des Sektfestes verbundenen Aufwendungen). Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es zudem noch zur Bildung aufwandswirksamer Rückstellungen, etwa für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten, kommen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Kassenwirksam realisierte Gewerbesteuer-Mehrerträge führen dabei „automatisch“ zu erhöhter Umlageforderung seitens des Landes. Für hieraus resultierende künftig zu erwartende Umlageverpflichtungen an den Landkreis (potentielle Erhöhung der Kreisumlagegrundlage) werden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Der aktuelle Buchungsbestand entspricht den Umlage-Hebesätzen des beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts auf Basis der zwischenzeitlich erfolgten endgültigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlage.

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum dritten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2024 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2024 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres-

Es konnte im Haushaltsvollzug bis zum 31.12.2023 abermals gelingen, die laufenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich des Kapitaldienstes aus eigener Ertragskraft des Jahres zu bedienen. Somit konnte die Stadt Eltville am Rhein den mit der HESSENKASSE erfolgreich begonnenen Weg ausgeglichener Finanzhaushalte weiter fortsetzen. Nach zwischenzeitlichem Voranschreiten der Jahresabschlussarbeiten kann auf Basis des aktuellen Erkenntnisstandes auch mit einem moderaten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gerechnet werden, so dass das erwartbare Jahresabschlussergebnis eine gute Ausgangslage für das laufende Haushaltsjahr und darüber hinaus ermöglichen kann.

-Haushaltsplanung 2025 und Folgejahre-

Bereits die 166. Steuerschätzung im Mai 2024 hatte die Erwartungshaltung gegenüber dem Herbst 2023 eingetrübt. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat die 167. Steuerschätzung des diesjährigen

Herbstes auf Bundesebene vor kurzem fertiggestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Quartalsberichts lag noch keine regionalisierte Steuerschätzung für Hessen vor, ebenso wenig wie die darauf basierenden amtl. Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung. Der Hess. Städtetag führt im Rundschreiben v. 24.10.24 hierzu aus:

„(...) Im Vergleich zur Schätzung aus dem Mai 2024 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden aufgrund abgesenkter realer Wachstumsraten 0,6 Mrd. Euro niedriger als bislang prognostiziert. Im darauffolgenden Jahr liegen sie 1,0 Mrd. Euro niedriger als im Mai prognostiziert und 3 Mrd. Euro niedriger als im Herbst 2023 prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung ebenfalls deutlich geringere Einnahmen zu erwarten. Drohende Einnahmeverluste aufgrund beabsichtigter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich auf bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028 (...).“

Der absehbar drohende Verlust konjunktureller Ertragskraft bei gleichzeitig steigendem Finanzierungsbedarf der Personal-, Sach- und Finanzierungskosten wird in den Haushaltsberatungen für 2025 zwangsläufig Spielräume auf ein Minimum reduzieren und Kompromisse erfordern, zumal zeitgleich für 2025 auch die Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer gemäß der bereits beschlossenen Hebesatz-Satzung gewährleistet werden soll.

-Haushaltsvollzug 2024-

Erfreulicherweise hält der Positiv-Trend der Gewerbesteuer auch im Herbst weiter an, während bei den kommunalen Steueranteilen mit Minderertrag zu rechnen ist. Bei den Aufwendungen der laufenden Verwaltung für Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung auch dieses Jahr wieder Einsparpotentiale ab. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde bezogen auf das dritte Quartal nur „um Haaresbreite“ verfehlt. Insgesamt rechnen wir damit, dass sich im Jahresabschluss 2024 erstmals die in der Haushaltsplanung bereits erwarteten jahresbezogenen Fehlbedarfe des Ergebnis- und Finanzhaushalts realisieren werden, jedoch deutlich geringer als im Haushaltsplan ausgewiesen.

-HESSENKASSE-

Der abschließende Eigenbeitrag zur HESSENKASSE wurde mit den kommunalen Steueranteilen für das zweite Quartal verrechnet. Die Stadt Eltville am Rhein hat damit zum 30.06.2024 alle Zahlungsverpflichtungen innerhalb des vereinbarten Tilgungszeitraumes abgegolten. Sämtliche aus der Kassenkredit-Ablöse-Vereinbarung mit dem Land eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Haushaltsausführung konnten von der Stadt Eltville am Rhein bis dato (einschl. des Jahresabschluss zum 31.12.2023) erfüllt werden. Jedoch werden sich die Ausgleiche der Finanzhaushalte bereits ab 2024 wieder deutlich erschwert darstellen.

-Finanzstatus-

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der auf dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (KASH) basierende Finanzstatus auf Grundlage der Haushaltsplanung mit der „gelben Ampelfarbe“ (55 von 100 Punkten) bewertet, da der planerische Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nur unter Verwendung der Rücklagen und bestehender ungebundener Kassenmittel nachweisbar war. In der Haushaltsgenehmigung wurde der Haushalt als „noch gesichert“ eingestuft. Die sich im bisherigen Haushaltsvollzug abzeichnenden Verbesserungspotentiale sollten unbedingt vordringlich zur Verminderung der Fehlbedarfe des Ergebnis- und Finanzhaushaltes eingesetzt werden! Sollte der vollständige jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushalts im Jahresabschluss nachweisbar sein, hätte dies auch eine Verbesserung des Finanzstatus um 30 Punkte mit einer „grünen Ampel“-Bewertung zur Folge. Bei einem planerisch ausgewiesenen Zahlungsmittelbedarf von rd. 3 Mio. EUR dürfte dies im laufenden Jahr -auch bei ansonsten insgesamt positivem Verlauf des Haushaltsvollzuges- jedoch schwierig realisierbar sein.

-Quartalsergebnis zum 30.09.2024-

Das fortgeschriebene ordentliche Ergebnis weist bis zum 30.09.2024 einen moderaten Fehlbedarf von 543.177 EUR auf. Auch die Vorausschau bis zum 31.12.2024 bestätigt den insgesamt defizitären

Ergebnistrend. Jedoch liegt die Prognose weit von dem in der Planung ausgewiesenen Fehlbedarf von rd. 4,4 Mio. EUR entfernt. Sofern der bisherige Gewerbesteuer-Trend bis Jahresende anhält und sich einige bereits abzeichnende aufwandsseitige Einsparpotentiale realisieren, sollte sich dies im Jahresabschluss bestätigen lassen.

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Holzvermarktung dürfen wir von einem überschüssigen Jahr ausgehen. Auch die privatrechtlichen Erlöse aus Burg/Tourismus/Kulturbetrieb haben sich positiv entwickeln können. Die Erlöse aus dem Freibad-Betrieb blieben, offenkundig dem „durchwachsenen“ Wetter dieses Sommers geschuldet, hinter den Erwartungshaltungen zurück. In Summe darf bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit moderatem Mehrertrag gerechnet werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Die Ergebnistendenz des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern bewegt sich unterhalb der Erwartungen. In Summe muss bei der Ergebnisposition mit moderatem Minderertrag gerechnet werden.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Jahressollstellungen der Gewerbesteuer bewegen sich aktuell erfreulicherweise über Planerwartung. Diese sind auch im laufenden Jahr noch maßgeblich durch Veranlagungen zu den Betriebsergebnissen der Vorjahre beeinflusst. In diesem Zusammenhang weist das interkommunale Kassen- und Steueramt auf den Sondersachverhalt in Bezug auf die in diesem Jahr noch anstehende Endabwicklung der vorläufig gewährten staatlichen Corona-Hilfen hin. Diese waren bis auf weiteres als betriebliche Erträge voll zu versteuern. Im Falle einer Rückforderung dieser Geldleistung wird das Betriebsergebnis im Nachgang verschlechtert, was sich auch negativ auf die Gewerbesteuer auswirkt. Es lässt sich schlecht abschätzen, in welcher Dimension die Eltviller Gewerbetreibenden hiervon betroffen sein könnten.

Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet.

Zu den kommunalen Steueranteilen des dritten Quartals führt der Hess. Städtetag aus:

„Die Anteile an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer verzeichnen im Vergleich zum dritten Quartal des Vorjahres einen geringen Zuwachs von etwa einem Prozent (...) Während die Einkommensteuer gegenüber dem vorherigen Quartal (2024-2) weiter sinkt, stellt der Anteil an der Umsatzsteuer das bisher beste Quartal des Jahres dar. Der Familienleistungsausgleich entwickelt sich erwartungsgemäß.“

Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet. Die Tourismus-Abgabe bewegt sich zum 30.09. jedoch unterplanmäßig; von Minderträgen an dieser Stelle ist auszugehen.

Insgesamt erhoffen wir uns durch die Positiv-Entwicklung der Gewerbesteuer ein trotzdem noch spürbares Plus bei den Steuererträgen.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Die vorläufige Festsetzung zum Kommunalen Finanzausgleich bewirkt einen Mehrertrag der Schlüsselzuweisung von rd. 155.000 EUR. Die Kommunalen Spitzenverbände führen hierzu aus: „Im Vergleich zu den Planungsdaten haben sich die Grundbeträge bei der vorläufigen Festsetzung erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Aufkommen der Heimatumlage in den vergangenen Jahren höher war als es für ihre Zwecke benötigt wurde und das HMdF eine entsprechende Rücklage gebildet hat. Bei der vorläufigen Festsetzung hat es die Finanzausgleichsmasse durch die Inanspruchnahme dieser Rücklage um rund 71 Mio. Euro erhöht.“ (Hess. Städtetag Rundschreiben RS-0118-2024 v. 28.02.2024)
Die Landeszuweisung für die Kita-Gebührenbefreiung fällt niedriger aus als im Haushalt veranschlagt. Die eingeplanten Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung werden erst im Folgejahr realisiert.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten bleibt der weitere Verlauf der zweiten Jahreshälfte abzuwarten.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bei den Personalkosten zeichnen sich leichte Einsparpotentiale ab, u.a. da nicht alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellennach- bzw. -Neubesetzungen wie geplant vollzogen werden konnten (Kündigungsfristen, Fachkräftemangel etc.).

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden bis 30.09. vermindert beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des Stadtwerke-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Die Verwaltung bleibt wie bereits in den vergangenen Jahren stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen. Vereinzelt werden Ausgabeansätze auch schwerpunktmäßig erst im zweiten Halbjahr beansprucht (z.B. die mit der Ausrichtung des Sektfestes verbundenen Aufwendungen). Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es zudem noch zur Bildung aufwandswirksamer Rückstellungen, etwa für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten, kommen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Kassenwirksam realisierte Gewerbesteuer-Mehrerträge führen dabei „automatisch“ zu erhöhter Umlageforderung seitens des Landes. Für hieraus resultierende künftig zu erwartende Umlageverpflichtungen an den Landkreis (potentielle Erhöhung der Kreisumlagegrundlage) werden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Der aktuelle Buchungsbestand

entspricht den Umlage-Hebesätzen des beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts auf Basis der zwischenzeitlich erfolgten endgültigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlage.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Infolge einer gegenüber den Vorjahren erhöhten Dividenden-Ausschüttung der SÜWAG und weiterhin erfolgreicher Guthaben-Verzinsung unserer Kassenmittel dürfen wir uns hier Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung erhoffen.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen. Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2023/01.01.2024 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern. Von Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung gehen wir bis auf weiteres nicht aus.

Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit bis Ende des dritten Quartals weist ein Auszahlungsvolumen i.H.v. 3.390.917,07 EUR auf. Hiervon entfielen 2.266.098,60 EUR auf die Abwicklung von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsausgaberesten.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.09.2024 weist einen Bestand i.H.v. 9.153.442,31 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2023 insgesamt auf 11.453.155,91 EUR. Kredit-Neuaufnahmen erfolgten einschl. Zuteilung von zweckgebundenen zinsvergünstigten Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond (HIF) bis 30.09. i.H.v. 2.663.000,00 EUR nachgelagert aus Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023. Abzüglich der bis Quartalsende geleisteten ordentlichen Tilgungen ergab sich somit zum 30.09.2024 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 13.175.614,71 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2024 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine langfristig nachhaltige Haushaltsführung angestrebt werden, dass derzeit noch vorhandene ungebundene liquide Mittel nicht vollständig zur Absicherung konsumtiver Bedarfe herangezogen werden, sondern mittelfristig auch noch Potential zur Investitionsfinanzierung vorrangig vor Neuverschuldung bzw. für außerordentliche Tilgungen verbleiben kann, um die Zins- und Tilgungslast des Haushalts auf lange Sicht minimieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) Quartalsbericht_zum_30.09.2024_Stadt_Eltville_am_Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister